

# TRAVEL IUS

---

Ausgabe 14 , 5. Oktober 2010

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

"Travel ius", der Newsletter für die Reise- und Tourismusbranche, die Hotellerie und den Transport

\*\*\*\*\*

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter:

[http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter\\_anmeldung](http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung)

\*\*\*\*\*

## **1. Vermittlung mehrerer Reiseleistungen**

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2010/travel-ius-mehrere-reiseleistungen-2010.pdf> ]

## **2. Mikro-Veranstalter: Reiserechts-Workshops**

## **3. TTW 2010: "Des Risiken des Mikro-Veranstalters"**

## **4. Mondial Assistance / Elvia Reiserechtsbroschüre 2010: "Der Mikro-Veranstalter"**

## **5. Programmänderungen: 300'000 Euro Strafe**

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2010/travel-ius-programmaenderungen-strafe-2010.pdf> ]

## **6. Haftung für die Partymeile**

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2010/travel-ius-partymeile-2010.pdf> ]

## **7. Zum Schluss: Wer fliegt denn eigentlich das Flugzeug?**

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2010/travel-ius-wer-fliegt-flugzeug-2010.pdf> ]

\*\*\*\*\*

Lieber Leserin, lieber Leser

Dieser "Travel ius"-Letter hat den Mikro-Veranstalter zum Thema. Wir stellen Ihnen ein interessantes Urteil des deutschen Bundesgerichtshofes vor. Die neue Mondial Assistance/Elvia Broschüre hat den Mikro-Veranstalter zum Thema und die Workshops am TTW beschäftigen sich mit den Risiken des Mikro-Veranstalters. Dazu weitere interessante Neuigkeiten, wie wer für eine Partymeile haftet.

Viel Vergnügen mit dem neuen Newsletter wünscht Ihnen

Rolf Metz

\*\*\*\*\*

### **1. Vermittlung mehrerer Reiseleistungen**

Der deutsche Bundesgerichtshof (BGH) hat am 30. September 2010 entschieden, dass auch bei Buchung von mehreren Reiseleistungen eine reine Vermittlung möglich ist. Zur Zeit liegt nur eine Pressemeldung des BGH vor, so dass wir uns auch auf das Urteil des Landgerichtes Frankfurt am Main vom 30. Oktober 2008 stützen, das den Sachverhalt wiedergibt.

Eine Familie hatte bei einem Reisebüro eine Reise nach Jamaika gebucht. Und zwar Flug, Schiffsreise und zwei Hotelaufenthalte. Die Reise war individuell zusammen gestellt worden. Auf dem Hinflug kam der Koffer der Klägerin verspätet an. Sie erhielt diesen erst nach Beendigung der Schiffsreise. Daher forderte sie vom Reisebüro Minderung, Schadenersatz und Entschädigung wegen entgangener Urlaubsfreude.

Das angerufene Amtsgericht schützte die Klage. Das anschliessende Landesgericht und der BGH wiesen die Klage ab.

Sowohl das Landesgericht wie der BGH bejahen die Möglichkeit, dass eine individuell zusammen gestellte Reise eine Pauschalreise sein kann. Doch es kommt auf den Einzelfall an. Massgebend ist, ob das Reisebüro die Reiseleistungen im eigenen Namen (also als eigene) anbietet.

Unzweifelhaft war die Reise individuell zusammengestellt worden. Will das Reisebüro die Leistungen nur vermitteln, muss es "deutlich in der Werbung, im Anmeldeformular, im Katalog, in der Rechnung und durch Nennung der vermittelten Leistungsträger mit Firmennamen zum Ausdruck bringen," dass es die Leistungen nur vermittelt, so das Landesgericht. Und diese Vermittlerrolle muss für den Kunden erkennbar sein.

Die Kundin hatte Anmeldeformulare unterschrieben, bei welchen oben der Veranstalter mit Name und Adresse sowie Telefonnummer angegeben worden war.

Ein drucktechnisch anders gestalteter Hinweis verwies auf den auf dem Beiblatt abgedruckten Sicherheitsschein. Ein solcher Sicherheitsschein wird nur vom Reiseveranstalter ausgestellt.

Dazu kam ein Hinweis auf die Reisebedingungen des Veranstalters.

Der Reisepreis wurde einzeln ausgewiesen. Es wurde kein Gesamtpreis verrechnet.

Wäre das Reisebüro als Veranstalter aufgetreten, wäre ein solche Aufsplittung der Anmeldungen und des Reisepreises sinnlos gewesen, argumentiert das Gericht. Hinzu kommt, dass zwei Sicherheitsscheine abgegeben worden sind, was nur bei Vorliegen unterschiedlicher Vertragspartner möglich ist.

Aufgrund all dieser Umstände durfte die Reisende nicht davon ausgehen, dass das Reisebüro als Vertragspartei und somit als Reiseveranstalter auftrat. Es musste daher auch nicht die verspätete Auslieferung des Koffers verantworten.

Wie sieht die Rechtslage in der Schweiz aus? Lesen Sie mehr in den nachfolgenden Artikeln.

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2010/travel-ius-mehrere-reiseleistungen-2010.pdf> ]

\*\*\*\*\*

## 2. Reiserechts-Workshops

**Hand aufs Herz, kennen Sie die genaue Unterscheidung zwischen Vermitteln und Veranstalten?** Diesen und vielen weiteren Fragen gehen wir im umfassenden Workshop "Reiserecht von A – Z" nach. Es sind nur noch wenige Plätze frei.

### +++ Workshop "Reiserecht von A – Z", Dienstag, 16. November 2010

Der Workshop "Reiserecht von A – Z" gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Gesetze und internationale Abkommen für die Reisebranche. Das Programm finden Sie hier <http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=workshops> . Anmeldung unter <http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=anmeldung>

### +++ Workshop "Reiserecht plus", Dienstag, 23. November 2010

"Reiserecht plus" bietet Ihnen die Möglichkeit, Reiserecht vertieft zu behandeln. "Reiserecht plus" ist die beste Möglichkeit in kurzer das Maximum an Information zu bekommen. Einzelheiten finden Sie hier

<http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=workshops2>

Online-Anmeldung unter <http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=anmeldung>

In beiden Workshops sind nur noch einige wenige Plätze frei. Eine rasche Anmeldung sichert Ihnen Ihre Teilnahme.

\*\*\*\*\*

## 3. TTW 2010 "Die Risiken des Mikro-Veranstalters"

Der TTW 2010 bietet Ihnen eine Vielzahl von Workshops und Veranstaltungen. Darunter **den Workshop, den Sie nicht verpassen dürfen: "Die Risiken des Mikro-Veranstalters"**. Dieser Workshop zeigt Ihnen in knapp 45 Minuten die grössten Risiken des Mikro-Veranstalters und die möglichen Lösungen auf. Die Daten, Zeiten und Örtlichkeiten entnehmen Sie bitte dem TTW-Veranstaltungsprogramm, [www.ttw.ch](http://www.ttw.ch) . Wir freuen uns, auf Ihren Besuch.

\*\*\*\*\*

Kennen Sie jemand, der an den Workshops oder an "Travel ius" interessiert ist? Dann senden Sie bitte diese E-Mail weiter. Danke. "Travel ius" kann gratis unter [http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter\\_anmeldung](http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung) abonniert werden.

\*\*\*\*\*

## 4. Mondial Assistance/Elvia Reiserechtsbroschüre 2010: "Der Mikro-Veranstalter"

**Der Mikro-Veranstalter ist in aller Leute Mund** – könnte man sagen. Die Mondial Assistance / Elvia Reiserechtsbroschüre 2010 befasst sich umfassend mit diesem Thema. Die neue Broschüre wird am TTW vorgestellt und kann gratis am Mondial

---

Assistance / Elvia Stand abgeholt werden. "Der Mikro-Veranstalter" wird sowohl auf Deutsch wie auf Französisch herausgegeben.

Die noch erhältlichen Broschüren können Sie gratis hier bestellen  
<http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=broschueren>

\*\*\*\*\*

### **5. Programmänderungen: 300'000 Euro Strafe**

Programmänderungen beschäftigen Reiseveranstalter wie Reisende. Sie sind für den Reisenden besonders ärgerlich. Da hat man eine Flugpauschalreise gebucht, man freut sich auf die Ferien und kurz vor Abreise flattert einem eine Programmänderung in Haus. Was soll man tun? In der Regel wird sie, wenn auch Zähne knirschend, akzeptiert. Die italienische Wettbewerbsbehörde hat nun genug von solchen Änderungen und hat zwei Reiseveranstalter gebüsst. Die Programmänderungen, die die Veranstalter vorgenommen hatten, wurden als unlauterer Wettbewerb angesehen. Der eine Veranstalter wurde mit über 300'000 Euro und der andere mit 70'000 Euro gebüsst

Pressemittlung des Europäischen Verbraucherzentrum EVZ in Bozen  
([www.euroconsumatori.org](http://www.euroconsumatori.org)) und [www.agcm.it](http://www.agcm.it)  
[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2010/travel-ius-programmaenderungen-strafe-2010.pdf> ]

\*\*\*\*\*

### **6. Haftung für die Partymeile**

Da buchten zwei Männer aus Österreich Ferien in Griechenland. Ihr Motiv war "Party zu machen". Deshalb buchten sie ein Hotel mit Sandstrand und in unmittelbarer Nähe einer Partymeile. In Griechenland angekommen, folgte die grosse Enttäuschung. Das Hotel war 12 km (!) von der Partymeile entfernt. Der Sandstrand entpuppte sich als Kiesstrand und es fehlten Freizeiteinrichtungen. Die Männer wollten nicht auf "Party" verzichten und fuhren mit dem öffentlich Bus auf die Partymeile. Zurück ging es bei nächtlicher Stunde mit dem Taxi. Kosten 200 Euro. Das Handelsgericht Wien verurteilte den Veranstalter zu einer Reisepreisminderung von 35% und zur Übernahme der Reisekosten (200 Euro). [aus die Presse vom 12.9.2010]  
[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2010/travel-ius-partymeile-2010.pdf> ]

\*\*\*\*\*

### **7. Und zum Schluss: Wer fliegt denn eigentlich das Flugzeug?**

"Die Piloten", werden Sie sagen. Doch weit gefehlt. In China haben mehr als 200 Piloten ihre Lebensläufe "geschönt", um eingestellt zu werden. So haben sie die Angaben zu ihren Flugerfahrungen übertrieben. Man könnte auch sagen gefälscht. Wie einer Meldung von [airliners.de](http://www.airliners.de) zu entnehmen ist. Ryanair-Chef Michael O'Leary möchte die Piloten wohl ganz abschaffen. Mindestens die Co-Piloten. "Es brauche nur einen Piloten.", wird der von [dmm.travel](http://www.dmm.travel) zitiert. Und wenn der Pilot ausfalle, sei dies kein Problem, so O'Leary. In jeder Ryanair-Maschine sei ein Mitglied der Kabinen-Crew trainiert, das Flugzeug sicher zu laden. Nach [dmm.travel](http://www.dmm.travel) gehen O'Leary die Schnapsideen nicht aus.

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2010/travel-ius-wer-fliegt-flugzeug-2010.pdf> ]

Ihr Rolf Metz

\*\*\*\*\*

© Rolf Metz, 2010

Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago  
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55  
[info\[at\]reisebuererecht.ch](mailto:info[at]reisebuererecht.ch)  
[www.reisebuererecht.ch](http://www.reisebuererecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

\*\*\*\*\*

Wenn Sie "Travel ius" nicht mehr erhalten möchten, so können Sie sich hier aus der Adressliste austragen:  
[http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter\\_anmeldung](http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung) oder senden Sie uns eine E-Mail an [info\[at\]reisebuererecht.ch](mailto:info[at]reisebuererecht.ch)